

Medienmitteilung

Zürich, 14. April 2011

Sicherheit von Kindern und Kleinkindern auch in Taxis gewährleisten

Der Nationalrat fordert mit der Lockerung der Kindersitzpflicht eine Verschlechterung der Sicherheit für Kinder und Kleinkinder in Taxis. Nicht nur die Kindersitzpflicht für unter 12-Jährige soll teilweise abgeschafft werden, sondern auch die seit neun Jahren bewährte Kindersitzpflicht für unter 7-Jährige. Kinder können nicht selbst für ihre Sicherheit im Strassenverkehr sorgen. RoadCross verlangt deshalb, dass der Schutz von Kindern im Auto stets durch Erwachsene gewährleistet ist.

Am Montag beschloss der Nationalrat, den Bundesrat zu einer flexibleren Lösung hinsichtlich der Kindersitzpflicht für Kinder unter 12 Jahren in Taxis zu verpflichten. So soll der Bund nun zusammen mit den Kantonen Strassen bezeichnen, auf denen die Kindersitzpflicht in Taxis abgeschafft werden soll.

Sinnvolle und bewährte Sicherheitsvorkehrung soll aufgehoben werden

Die Schweiz fällt mit dieser Entscheidung wieder auf das Gesetzesniveau von vor 2002 zurück, als auch Kleinkinder in Taxis nicht speziell gesichert werden mussten. Die Kindersitzpflicht für Kinder bis zu 7 Jahren hat sich seither als sinnvoll und auch für Taxiunternehmen als praktikabel erwiesen. Es ist nicht ersichtlich, weshalb diese bewährte Sicherheitsvorkehrung nun aufgehoben werden soll.

Lebensgefährliche Verletzungen wegen zu tiefer Sitzhöhe

Sinn der Kindersitzpflicht ist es, Kinder auf eine Sitzhöhe zu bringen, bei der die Sicherheitsgurte am richtigen Ort greifen und bei starkem Bremsen nicht zu gefährlichen Verletzungen im Bauch- oder Halsbereich führen. Heutige Fahrzeuge sind für Personen von 150 bis 200 Zentimeter Körpergrösse ausgelegt. Ein 12jähriges Kind weist eine durchschnittliche Körpergrösse von 150 Zentimeter auf. Deshalb ist es sinnvoll, auch Kinder über 7 Jahre, die kleiner als 150 Zentimeter sind, mit einem Kindersitz zu sichern. Denn im Gegensatz zu Erwachsenen können Kinder noch keine bewusste Entscheidung treffen, ob sie diesen Schutz in Anspruch nehmen wollen oder nicht. Deshalb müssen Erwachsene – ob Eltern oder Taxifahrer – den Schutz der Kinder im Auto jederzeit durch eine Sicherung mittels Kindersitz gewährleisten.

Nationalrat misst mit unterschiedlich langen Ellen

Für den privaten Gebrauch von Automobilen ist die Kindersitzpflicht bis 12 Jahre und eine Körpergrösse von 150 Zentimeter nicht bestritten. Kommen nun durch Taxiunternehmen ökonomische Interessen ins Spiel, wird die Massnahme, die der Nationalrat für Normalbürger als sinnvoll erachtet, plötzlich als realitätsfremd verschrien. Der Nationalrat bemisst die Sicherheitsfrage mit unterschiedlich langen Ellen.

Nachfrage für familienfreundliche Taxis

Für Taxis sollen die gleichen Sicherheitsstandards gelten wie auch für den Normalbürger. Mit einem Mobiltelefon kann heute jederzeit ein Taxi mit Kindersitz bestellt werden. Oft herrscht bei Familien aber Unsicherheit, welche Taxis denn nun Fahrten mit Kindersitz anbieten und welche nicht. Ein Taxi-Unternehmen, das sich aktiv familienfreundlich positioniert, wird auch auf Nachfrage stossen.

Kontakt / Auskünfte

Stiftung RoadCross
Silvan Granig
Öffentlichkeitsarbeit
044 737 47 29
076 570 87 59
silvan.granig@roadcross.ch
www.roadcross.ch